

Ihre Zulassungsbehörde informiert:

Änderung zum 30.01.2014, Vorlage des Vordrucks „SEPA - Lastschriftmandat“

Die Zulassung/Umschreibung eines kraftfahrzeugsteuerpflichtigen Fahrzeugs darf ab dem **30.01.2014** erst dann vorgenommen werden, wenn ein mit IBAN und BIC gefülltes **SEPA - Mandat** (Einzugsermächtigung für die KFZ - Steuer im Lastschriftverfahren) vorgelegt wird.

Die Festsetzung und Erhebung der KFZ - Steuer wird ab dem 14.02.2014 in Nordrhein-Westfalen von den Hauptzollämtern (HZA) übernommen. Ab dem 01.02.2014 muss die Einzugsermächtigung als europaweit geltendes SEPA - Mandat vorliegen. Aufgrund arbeitstechnischer Abläufe bei der Erhebung der KFZ - Steuer ist das SEPA - Mandat bereits zwingend ab dem 30.01.2014 vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass das SEPA - Mandat auch immer zweifach vom Fahrzeughalter unterschrieben werden muss, wenn Kontoinhaber und Fahrzeughalter identisch sind. Bei einer/m abweichenden Kontoinhaber/in müssen sowohl diese/dieser wie auch die/der Fahrzeughalter/in den Vordruck unterschreiben.

Das SEPA - Mandat ist für jede Zulassung und Ummeldung vorzulegen. Werden an einem Tag mehrere Fahrzeuge auf den gleichen Halter zugelassen, muss für jedes Fahrzeug ein gesondertes SEPA - Mandat vorgelegt werden.

Es gibt jedoch die Möglichkeit sich als Großkunde beim HZA in Münster registrieren zu lassen. Dies hat den Vorteil, dass dann kein SEPA-Mandat mehr ausgefüllt werden muss. Eine Voraussetzung des Großkunden ist, dass mindestens 30 Fahrzeuge auf den Antragsteller zugelassen sind. Weitere Voraussetzungen erfragen Sie bitte beim HZA in Münster.

Durch die Notwendigkeit das SEPA - Mandat auszufüllen, sind die Angaben zur Einzugsermächtigung in der Vollmacht nicht mehr erforderlich. Der Vollmachtvordruck wurde entsprechend angepasst.

Das SEPA - Mandat wie auch die neue Vollmacht finden Sie als beschreibbare PDF-Datei im Behördenlotsen unter www.rbk-direkt.de .